

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.09.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.09.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.10.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.10.2022

### **Stellungnahme zum Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates zur Neufassung der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 dem Antrag AN/0592/2022 über die Neufassung der Richtlinie des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen zugestimmt. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Es wurde beantragt, die Richtlinie dahingehend weiterzuentwickeln, dass „eine Förderung von Frauen\*namen erfolgt und eine Umbenennung von kolonialen Straßennamen ermöglicht wird“.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Straßennamen haben originär eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion. Sie fungieren als Adressgebung und dienen der Orientierung und der Auffindbarkeit u. a. für Rettungsdienste und Polizei. Mit der Benennung nach Personen kann man Ehrungen vornehmen, Erinnerungen wach halten oder Statements bekräftigen.

Bereits am 28.03.2016 hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschlossen, die Bezirksvertretungen - die Entscheidungsträger bei Benennungen und Umbenennungen von Straßen und Plätzen - zu bitten, vermehrt Straßen nach Frauen, „die sich vor allem durch ihrer Frauensolidarität

und / oder den Bruch mit der herkömmlichen Geschlechterrolle auszeichnen“, zu benennen (Sessionnummer 0189/2016). Basis dafür war ein Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST). Seither schlägt das Zentrale Namensarchiv bei anstehenden Benennungen den zuständigen Bezirksvertretungen unter anderem Frauennamen vor.

Umbenennungen von Straßen und Plätzen sind unter Punkt 4 der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen geregelt. Straßen sollen „nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt werden“ (Punkt 4.1). In der gängigen Praxis bedeutet das aufgrund einer baulichen/verkehrlichen Veränderung (z.B. eine Unterbrechung in der Verkehrsführung) aber auch wenn der Umbenennungsgrund im bisherigen Namen liegt (z.B. spätes Kenntnis über negative Aspekte im Geschichtsbild). Bereits heute ist die Umbenennung von Straßennamen mit kolonialistischem Hintergrund also möglich. Unabhängig davon erarbeitet die Verwaltung im Rahmen des Projektes „(Post)koloniales Erbe Kölns“ derzeit ein Konzept zur objektiven und wissenschaftlichen Untersuchung aller Kölner Straßennamen mit postkolonialem und nationalsozialistischem Hintergrund und erarbeitet einen einheitlichen Verfahrensweg. Ziel ist es, kritische und undemokratische Straßennamen zu identifizieren und den zuständigen Bezirksvertretungen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen problematischen Straßennamen zu übermitteln.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Projekt „(Post)koloniales Erbe Kölns“ abzuschließen und im Anschluss die Richtlinien zu überarbeiten, die dann den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Rahmen des Entwurfs zur Neufassung der Richtlinie wird vom Zentralen Namensarchiv ein Passus vorgeschlagen werden, welcher den jeweils entscheidungsbefugten Bezirksvertretungen empfiehlt, Frauen\*namen bei der Benennung von Straßennamen zu fördern und so zu einem ausgewogenen Verhältnis zu gelangen und dieses zu erhalten.

**Gez. Wolfgramm**